



**Volksbegehren 2022 - Rettung
unserer Sparbücher mit einem
eigenen Sparbuch „Austria A“**

**Dr. Kurt Traar
Wien, März 2022**



0. Einleitung

Die jeweiligen Abschnitte der hiermit vorzustellenden schmalen Broschüre wie...

- ✓ von der Freiheit des Geldes,
- ✓ von der Finanzierung der Südstaaten mit billigem Euro-Geld,
- ✓ von der Wiederkehr der Inflation, um auch zu bleiben,
- ✓ von der Sorgspflicht des Staates für seine Sparer,
- ✓ vom Vorschlag zur Rettung unserer Sparbücher sowie
- ✓ von der Einleitung eines Volksbegehrens ...

... veranschaulichen einmal mehr, dass es hoch an der Zeit ist, die kleinen Sparer sowie die gemeinnützigen Vereine in unserem Land vor der drastischen Nullzinspolitik der EZB und einer drastisch steigenden Inflation zu schützen.

Es soll hierbei auch aufgezeigt werden, dass der Vorschlag des ehemaligen Finanzministers Gernot Blümel, die leidgeprüften Sparer mögen doch ins Aktieninvestment wechseln (Kurier-Interview, 12. 9. 2021), keine wirkliche Alternative bilden kann, wenn es doch gilt, fürs Alter, für Krankheiten, für allfällige Widrigkeiten des Lebens und anderes mehr vorzusorgen.

Dieses Statement wie jenes von unserem Finanzminister a. D. erinnert an den fatalen, Maria Antoinette fälschlicherweise am Vorabend der französischen Revolution zugeschriebenen Ausspruch: „Wenn die Menschen kein Brot haben, warum essen sie dann nicht Kuchen“.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Abgabe einer Unterstützungserklärung für die Einleitung eines Volksbegehrens „**Rettung unserer Sparbücher**“, die bereits jetzt geleistet werden können.

Text des Volksbegehrens: Forderung der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich einer Ergänzung zum Bundesgesetz über das Bankwesen § 32: Die öffentliche Hand subventioniert die jeweiligen Sparguthaben österreichischer Staatsbürger sowie gemeinnütziger Vereine des Landes bis zu € 50.000,- mit bis zur Hälfte der jährlichen Inflationsrate des Vorjahres (KESt.-frei) als Abgeltung der jährlichen Inflation. Und zwar durch das Einrichten eines eigenen Sparkontos, Sparbuch „Austria A“.

Die auf den Sparkonten „Austria A“ gesammelten finanziellen Mittel dürfen – zweckgebunden – nur für den sozialen Wohnbau eingesetzt werden.

Mehr dazu ist dem Abschnitt „Einleitung eines Volksbegehrens“ zu entnehmen.

Ein sehr persönlicher Aufruf: Bitte, gehen Sie auf Ihre Gemeinde- bzw. Bezirksamt und leisten eine Unterstützungserklärung für die Einleitung des geplanten Volksbegehrens „Rettung unserer Sparbücher“. Und ermuntern Sie auch Ihre Familienangehörigen, Ihre Verwandten und Freunde Ihrem Beispiel zu folgen. Sie tun sich letztlich auch selbst etwas Gutes!

Die Unterstützungserklärungen werden dann zum Endergebnis dazu gezählt. Es muss daher kein zweites Mal unterschrieben werden.

1. Von der Freiheit, die wir meinen

Freiheit und Geld sind eng miteinander verwoben und lassen sich in drei Aspekte untergliedern:

- Da ist einmal die Freiheit zu nennen, Geld erwerben zu dürfen. Der englische Philosoph John Locke hat einmal vor langer Zeit kategorisch bestimmt, dass sich ein Mensch nur das aneignen darf, was er selber erarbeitet hat.
- Mit dem Geld kann dann der Mensch am Tauschmarkt teilnehmen, er wird ein Konsument. Freiheit bedeutet in diesem Fall, mein Geld auszugeben, wofür immer ich will.
- Das Geld kann auch gespart oder veranlagt werden. Dies liegt in der Selbstverantwortung des Einzelnen und ist ein Grundrecht, das nicht beschnitten werden darf. Wenn aber jemand für einen zukünftigen Konsum, Investitionen, Krankheit oder Arbeitslosigkeit vorsorgt, dann ist dies auch ein Ausdruck von Freiheit und Vernunft – und keine wirtschaftliche Torheit wie von den Kreditinstituten suggeriert. Sparen darf nicht als Anlageform für die Bevölkerung mit kleinem Vermögen gegenüber Aktien und Immobilien benachteiligt werden. Es gibt schließlich auch keine „Negativ-„ oder „Nulldividende“ für Aktionäre. Die Lage der Sparer heutzutage wird noch durch den Umstand getrübt, dass die Kreditinstitute keine Spareinlagen mehr benötigen, um Liquidität zu schaffen. Dies besorgt schon die EZB mit ihrer Geldschwemme.

Vorerst muss aber einmal abgeklärt werden, was „Geld“ eigentlich ist. Darüber besteht vielfach die irrige Meinung, dass mein Geld auch mein Eigentum sei. Nichts könnte mehr falsch sein!

Dies sei an einem kleinen Beispiel veranschaulicht. Wenn ich als Obstbauer 100 kg. Äpfel verkaufe und dafür den Gegenwert von € 200,-- erhalte, dann sind die nämlichen € 200,-- nicht mehr mein Eigentum wie es die 100 kg. Äpfel vorher waren.

Sie bilden lediglich ein Zahlungsverprechen der Europäischen Zentralbank (EZB) jederzeit diese Geldsumme (Nominalwert) auszuzahlen. Wenn aber das Bargeld abgeschafft wird, worüber massive Pläne bestehen, dann gilt auch dieses Zahlungsverprechen nicht mehr.

Es kann aber durchaus sein, dass ich dafür nur mehr 80 kg. Äpfel bekomme, wenn ich mit meinen € 200,-- meine Äpfel wieder zurückkaufen möchte, obwohl ich nur den gleichen Preis - zuzüglich Inflation - berappen müsste.

Was können wir aus diesem kleinen Beispiel lernen? Die 100 kg. Äpfel sind Sachwerte, die mir erhalten bleiben. Ich muss nur sorgsam damit umgehen. Dies ist eine einfache Erklärung, warum die Menschen in Zeiten einer Inflation in Aktien, Gold, Immobilien und andere Vermögenswerte investieren.

2. Die Finanzierung der Südstaaten mit billigem Euro-Geld

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Euro-Schuldnerstaaten entfernen sich immer mehr vom geltenden Eurorecht: Verschuldungsquote von 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und nicht mehr als drei Prozent des BIP als jährliche Neuverschuldung. Wegen der Covid-19-Pandemie wurden die Maastricht-Kriterien außer Kraft gesetzt. Ob überhaupt und wie abgeändert sie wieder eingeführt werden, steht allerdings in den Sternen.

Zunahme der Staatsverschuldung zwischen 2019 und 2020 in Prozent des BIP				
Veränderung 2019/ 2020 - Stelle	Länder	Schulden- quote 2019 – in Prozent des BIP	Schulden- quote 2020 – in Prozent des BIP	Zunahme der Schulden- quote in Pro- zent des BIP
1. Stelle	Schweden	39 %	42 %	+ 3 %
2. Stelle	Schweiz	45 %	49 %	+ 4 %
3. Stelle	Dänemark	29 %	35 %	+ 6 %
4. Stelle	Tschechien	30 %	39 %	+ 9 %
5. Stelle	Slowakei	45 %	55 %	+ 10 %
6. Stelle	Deutschland	59 %	73 %	+ 14 %
7. Stelle	Israel	62 %	77 %	+ 15 %
7. Stelle	Slowenien	66 %	81 %	+ 15 %
9. Stelle	Österreich	70 %	86 %	+ 16 %
10. Stelle	Frankreich	101 %	119 %	+ 18 %
11. Stelle	USA	111 %	131 %	+ 20 %
12. Stelle	Ungarn	56 %	77 %	+ 21 %
13. Stelle	Spanien	101 %	123 %	+ 22 %
14. Stelle	Italien	139 %	162 %	+ 23 %
15. Stelle	Griechenland	181 %	205 %	+ 24 %
16. Stelle	Großbritannien	80 %	108 %	+ 28 %

Staaten, die sich einer keynesianischen Finanzpolitik verpflichtet fühlen, werden in einer Rezession mit erhöhten Staatsausgaben – einer vorübergehenden Staatsverschuldung - reagieren, um eine Erhöhung der Nachfrage zu stimulieren. Nach der zu erwartenden Konjunkturbelebung ist man dann wieder bestrebt, die Schulden abzubauen.

Nicht so seit 2008! Die EZB ist nämlich zur Finanzierung der Euro-Staaten übergegangen.

Das Eurosystem hat bis Ende 2018 über den Sekundärmarkt im Rahmen des Public Sector Purchase Programm (PSPP) Staatsanleihen und unter einem anderen Namen Unternehmensanleihen in der Höhe von 2,4 Billionen Euro erworben. Hinzu kommen noch ungefähr zwei Billionen Euro, die 2020 im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programm (PEPP) aufgelegt wurden.

Die Haftungssumme für die EZB – somit für alle Steuerzahler in der Eurozone – ist auf den gewaltigen Betrag von 5,4 Billionen Euro (das sind 5.400 Milliarden Euro) angeschwollen. So Prof. Hans Werner Sinn, der ehemalige Leiter des deutschen WIFO-Instituts und derzeit als einsamer Rufer in der Euro-Wüste unterwegs.

Es ist umstritten, ob die EZB nicht dadurch monetäre Staatsfinanzierungen betreibt, obwohl ihr nach Artikel 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) der unmittelbare Erwerb von Staatsanleihen – wie andere Notenbanken – untersagt ist. Aber faktisch läuft es mit der Haftungsübernahme aller Euroländer auf das Gleiche, einer monetären Staatsfinanzierung, hinaus.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat 2020 – im Gegensatz zum Europäischen Gerichtshof – die Staatsanleihen-Programme der EZB für kompetenzwidrig erklärt.

Das Hauptproblem sieht das BVerfG darin, dass sich das Eurosystem mit zunehmender Laufzeit des Programms und steigendem Gesamtvolumen in eine erhöhte Abhängigkeit von der Politik der Mitgliedsstaaten begeben, da das PSPP die Refinanzierungsbedingungen der Mitgliedsstaaten deutlich verbessert und sich dadurch erheblich auf die fiskalischen Rahmenbedingungen auswirkt.

Außerdem sind starke ökonomische und soziale Auswirkungen auf Bürger, etwa auf Aktionäre, Mieter, Eigentümer von Immobilien, Sparer und Versicherungsnehmer zu erkennen. Dadurch würden sich beispielsweise für Sparvermögen deutliche Verlustrisiken ergeben. Außerdem würden wirtschaftlich an sich nicht mehr lebensfähige Unternehmen wegen des durch das PSPP abgesenkten allgemeinen Zinsniveaus weiterhin am Markt bleiben - Zombifizierung der Wirtschaft“. Soweit einzelne Auszüge aus dem zukunftsweisenden Erkenntnis der Karlsruher Verfassungsrichter.

Der Kauf von Staatsanleihen über den Sekundärmarkt durch die EZB wirkt sich direkt auf die Refinanzierung der Länder auf dem Primärmarkt aus.

Die Zinssätze zwischen Primär- und Sekundärmarkt dürfen nicht verschieden sein, da sich ansonsten für Investoren die Möglichkeit von Arbitragegeschäften ergäbe. Davon profitieren die Staaten, indem sie sich günstig neu verschulden können.

So konnte beispielsweise der Pleitestaat Griechenland 2019 Anleihen mit Negativzinsen (für die Anleihe musste sogar eine kleine Prämie bezahlt werden) auflegen.

Derzeit braucht Griechenland für seine Anleihen nur einen Zinssatz von 0,5 p. a. Prozent einplanen, während die wirtschaftlich so mächtige USA 1,5 Prozent p. a. zu berappen hat.

Dies führte vor allem dazu, dass in vielen Euroländern jegliche Haushaltsdisziplin verabschiedet wurde.

Warum sollten sich die Regierungen in Italien, Frankreich, Griechenland oder auch bei uns durch neue Steuern oder Steuererhöhungen dem Protest ihrer Wähler aussetzen, wenn doch die EZB die Löcher in ihren Staatshaushalten ohnehin mit der Notenpresse finanziert?

3. Alles wird teurer! Spüren Sie es auch?

Ein paar Beispiele zu den größten Preistreibern zwischen März 2021 und März 2022: Dieseltreibstoff (+ 55 %), Superbenzin (+ 45 %), Gas (+ 79 %), Heizöl extra leicht (+ 119 %), Strom (+ 65 %), Flugpauschalreisen (+ 13 %), Bohnenkaffee (+18 %), Tomaten (+ 11 %), Butter (+ 21 %) und Weißbrot (+ 13 %) (Statistik Austria). Diese Liste ließe sich fast beliebig fortsetzen.

Was konnten uns aber die Experten von Statistik Austria dazu sagen? Ihre Antwort darauf war eindeutig: Im April dieses Jahres - 2022 - betrug der Verbraucherpreisindex geschätzt + 7,2 Prozent (März + 6,8 Prozent).

Der Warenkorb des Verbraucherpreisindex (VPI) der Statistik Austria, der zur Berechnung der allgemeinen Inflation herangezogen wird, bildet aber das tägliche Leben der Menschen nicht wirklich ab. Da sind beispielsweise auch Flugreisen, Möbel, Elektrogeräte usw. enthalten.

Das Preisniveau des Miniwarenkorb, der einen wöchentlichen Einkauf repräsentiert, und neben Nahrungsmitteln auch Dienstleistungen (beispielsweise Restaurantbesuch) und Treibstoffe enthält, ist doppelt so hoch wie der allgemeine Preisindex: + 13,7 Prozent im März 2022.

Der Ukrainekrieg wie auch die westlichen Sanktionen gegen Russland – vor allem ein Stopp russischer Erdöl- und Gaslieferungen – werden dann die Inflation weiter befeuern.

Zweitrundeneffekte aufgrund der zu erwartenden Lohnerhöhungen werden dann die Inflation weiter befeuern. „Im Durchschnitt sind Lohnerhöhungen von fünf Prozent realistisch“ prognostizierte Gabriel Felbermayer bereits 2021, der damals noch neue Chef des Wiener Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO).

Die Ursachen für diesen Inflationsturbo sind vielfältiger Natur. Es ist auch nicht geklärt, welcher Anteil einer verstärkt auftretenden Nachfrage nach Monaten einer Angebotsdürre, einer Störung der Lieferketten, einer Knappheit von Rohstoffen sowie Vorprodukten und den gestiegenen Transportkosten geschuldet ist.

Larry Summers, ehemaliger US-Finanzminister und Wirtschaftsberater mehrerer US-Präsidenten, glaubte bereits 2021, dass die Inflationsrisiken in den USA total unterschätzt werden. Der Inflationsturbo wurde und wird immer noch als vorübergehend eingestuft.

Dieser Ansicht schloss sich auch Prof. Volker Wieland, Wirtschaftsprofessor an der Universität Frankfurt/Main an: „Der Blick in die Geschichte lehrt, dass hohe Staatsschulden häufig mit steigender Inflation einhergehen.“

Die Chefökonomin der Weltbank, Carmen Reinhart, warnte - ebenfalls bereits 2021- in einem Interview mit der NZZ vor der Wiederholung der ständig gleichen Fehler.

Zu diesen historisch verbürgten Irrtümern gehört, negative Schocks als vorübergehend und positive als dauerhaft anzusehen!

Reinhart sprach auch davon, dass sich die Corona-Krise von der Finanzkrise des Jahres 2008 in zwei Punkten essentiell unterscheidet:

(1) Bei der Corona-Pandemie kam es im Gegensatz zur Finanzkrise 2008 zu einem Angebotschock, der mehr an die 1970^{er} Jahre des vorigen Jahrhunderts mit der Knappheit von Erdöl erinnert. Damals betraf es aber nur ein Produkt. Heutzutage ist die Situation ungleich diffuser: Lieferengpässe, Rohstoffknappheit, Arbeitskräftemangel u.a.m.. Und sie trifft fast alle Wirtschaftssektoren gleichermaßen.

(2) Das Volumen und die Dauer der monetären Expansion der Notenbanken sind diesmal ungleich größer als 2008.

Der Chef der US-Notenbank (FED), Jerome Powell, hat sich noch bis zum Frühsommer 2021 um Optimismus bemüht. Inzwischen hat aber in den USA ein Umdenken eingesetzt. Eine Erhöhung der Leitzinsen in den USA durch die FED wurde bereits eingeleitet.

Christine Lagarde, Präsidentin der EZB, sah und sieht dies aber gänzlich anders.

Und sie verspürte bisher auch keine Veranlassung, ihre sture und sparerfeindliche Haltung zu ändern.

„Einige Einflussfaktoren dürften bald wieder verschwinden, etwa preistreibende Effekte, die sich aus gestörten Lieferketten ergeben“. Des Weiteren wird der massive Preisanstieg im heurigen Jahr als vorübergehend eingestuft. So Lagarde!

Dies setzt aber auch voraus, dass das jährliche Wirtschaftswachstum des BIP deutlich über der jährlichen Inflationsrate liegt.

Lediglich in zwei Jahren seit 2010 – nämlich 2015 und 2016 – war ein reales Wirtschaftswachstum (Wirtschaftswachstum minus Inflationsrate) von mehr als deutlich einem Prozent zu verzeichnen. Die europäische und eigentlich auch die Weltwirtschaft treiben aber auf eine Stagflation zu. D. h. geringes bzw. kein Wirtschaftswachstum, dafür aber eine galoppierende Inflation.

„Eine vorzeitige Straffung der Geldpolitik zum jetzigen Zeitpunkt könnte auch die Genesung der Wirtschaft im Euroraum gefährden und Arbeitsplätze kosten.“ So Christine Lagarde weiter 2021 (DER SPIEGEL, Nr. 41/ 9. 10. 2021).

Dieses sehr einseitige und „autistische“ Urteil der Präsidentin der EZB hat aber durchaus seine handfesten Gründe:

a. Höhere Zinsen für Staatsanleihen brächten für Athen, Paris und Rom einen enormen Druck, wenn die Leitzinsen erhöht werden. Vielen Eurostaaten – vor allem den Südstaaten (und dazu zählt auch Frankreich) - kämen höhere Zinssätze der EZB mittel- und langfristig teuer zu stehen. Sie könnten sich diese einfach nicht mehr leisten. Dies wissen auch Lagarde und die EZB!

- b. Es verstärkt sich der Eindruck, dass die EZB mit ihrer Nullzinspolitik bewusst die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten in der EU in Kauf nimmt, um marode EU-Staaten vor dem Staatsbankrott zu retten.
- c. Die EZB ist daher nur allzu bereit, auch hohe Inflationsraten zuzulassen. Es bleibt ihr eigentlich gar nichts anderes mehr übrig. Die steigende Verschuldung der finanzschwachen Südstaaten im Euro-Raum und ihre günstige Refinanzierung durch die Nullzinspolitik der EZB verbietet eine **massive(!) Anhebung** der Leitzinsen, um einer galoppierenden Inflation zu begegnen. **Dies führe nämlich direkt zu einem finanziellen Kollaps finanzmaroder Staaten!**
- d. Die EZB entfernt sich damit immer mehr vom Prinzip der Preis- bzw. Geldwertstabilität. Die Geldwertstabilität bildete einmal eine der zentralen Aufgaben der EZB. Die Aufweichung begann erst einmal damit, dass eine Inflationsrate bis zu zwei Prozent nicht als Preissteigerung angesehen wurde, wiewohl bei einer solchen sowie bei einer Nullzinspolitik der EZB nach zehn Jahren nur mehr 82 Prozent der Kaufkraft – und nach zwanzig Jahren überhaupt nur mehr 67 Prozent – vorhanden sind.

Eine durch die Geldschwemme der EZB und einer massiven Neu-Verschuldung der Eurostaaten ausgelöste Inflation von fünf(!) Prozent, wie eigentlich zu Jahresbeginn 2022 noch zu erwarten war, führe bereits zu einer Kernschmelze unserer Sparguthaben:

- ✓ Kaufkraftschwund der Sparguthaben nach zehn Jahren: minus 39 Prozent.
- ✓ Kaufkraftschwund der Sparguthaben nach zwanzig Jahren: minus 62 Prozent.

Und wie wird sich erst eine fast zweistellige Inflationsrate über einen längeren Zeitraum auf die Sparguthaben privater Sparer auswirken, wenn die Europäische Zentralbank (EZB) nicht willens ist, die Leitzinsen – und damit verbunden die Sparzinsen - massiv anzuheben, was aber völlig auszuschließen ist? Die Antwort darauf ist aber eindeutig: Es kommt dann zu einer raschen und kalten Enteignung privater Sparguthaben!

4. Realzinsgewinne bis 2008, danach nur mehr Verluste

Bis zum Jahr 2008 wurden höhere Inflationsraten durch eine Erhöhung der Sparzinsen ausgeglichen, wobei bei längerfristigen Sparbindungen sogar Realzinsgewinne bis zu drei Prozent jährlich zu verzeichnen waren.

Nach 2008 mussten aber die Sparer Realzinsverluste bis zu zwei Prozent jährlich erleiden. Und dieser Trend wird sich zukünftig noch deutlich verstärken.

Durchschnittliche jährliche Sparzinsen bei den österreichischen Kreditinstituten, jährliche Inflationsraten sowie jährliche Realzinsen bzw. -verluste			
Zeitraum	Sparzinsen	Inflationsrate	Realzinsen (Nominalzinsen minus Inflationsrate)
A. Einjährige Bindungen			
1995 - 2008	2,99 %	1,75 %	+ 1,24 %
2009 - 2014	1,03 %	1,98 %	- 0,95 %
2015 - 2020	0,24 %	1,50 %	- 1,26 %
B. Über zweijährige Bindungen			
1995 - 2008	3,70 %	1,75 %	+ 1,95 %
2009 - 2014	2,07 %	1,98 %	+ 0,09 %
2015 - 2020	0,74 %	1,50 %	- 0,76 %

Quellen: Oesterreichische Nationalbank: Monatliche Erhebung der Sparzinsen der österreichischen Banken für Privatkunden (immer zum 1. Dezember des jeweiligen Jahres erfasst). Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) nach dem System von Eurostat sowie eigene Berechnungen.

5. Die Sorgspflicht des österreichischen Staates gegenüber seinen Sparern

Unserem Staat obliegt es letztlich, Maßnahmen gegen die schändliche Nullzinspolitik und für eine Geldwertstabilität der Sparguthaben durch die EZB zu ergreifen. Diese widersprechen dann auch nicht dem EU-Recht.

Die einzelnen Facetten dazu sollen mit Hilfe von Zitaten aus dem neuesten Buch, „Geld im Sog der Negativzinsen“, von Paul Kirchhof beleuchtet werden. Dr. Kirchhof war Professor für öffentliches Recht an der Universität Heidelberg und in den Jahren 1987 – 1999 Richter des deutschen Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe.

(1) Die Geldwertpolitik der EZB ist nur mehr auf die Staatsfinanzierung finanziell maroder Südstaaten des Euroraumes konzentriert.

„ Wer durch seine Ersparnisse und seine Krisen sowie Altersvorsorge den Staat entlastet, darf fordern, dass die dadurch gewährleistete Stabilitäts- und Solidargemeinschaft nicht durch den Zugriff der Schuldnerstaaten verfremdet wird (Paul Kirchhof, S. 28)

(2) Von der Eigentümerfreiheit

„Wenn jedoch durch eine hoheitliche Intervention dem Sparer jede Möglichkeit verwehrt wird, am Markt Einkommen erzielen zu können, sein Spareigentum dadurch ertragsunfähig gemacht wird, so entzieht sie ihm gerade das, was zurzeit seine Eigentumsfreiheit ausmacht.

Dieses Nutzungsverbot wäre eine klare Enteignung, wenn es der öffentlichen Hand Güter beschaffen würde. Daran fehlt es zwar! (Paul Kirchhof, S. 192)

(3) Der verfassungsrechtlich garantierte Schutz der Sparvermögen

„Das Sparvermögen bietet eine individuell gefestigte, gegenseitigen Zugriff Dritter abgeschirmte Rechtsposition. die das Grundgesetz und die das Grundgesetz und die Europäische Grundrechtscharta als „Eigentum“ gewährleisten. ! (Paul Kirchhof, S. 215)

„ Die Eigentumsgarantie des Staates schützt insbesondere gegen die klassischen Eingriffe staatlicher Gewalt und auch Finanzgewalt. (Paul Kirchhof, S.155)

Die österreichische Bundesverfassung gewährleistet in Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867 (StGG 1867) das Eigentum im Sinn einer Institutsgarantie. „Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigentümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt.“ Und weiter: „Jede natürliche oder juristische Person hat das Recht auf Achtung ihres Eigentums. Niemanden darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn, dass das öffentliche Interesse es verlangt.“ (entnommen aus WikipediA, Eigentum Österreich).

(4) Gleichheit vor dem Gesetz und die jeweiligen nationalen Parlamente sind dafür zuständig

„Das Grundgesetz und die Europäische Grundrechtscharta gewährleisten eine „Gleichheit“ vor dem Gesetz. Die jeweiligen nationalen Parlamente sind dann für die Angleichung zuständig, (Paul Kirchhof, S. 214)

6. Rettung unserer Sparbücher – ein praktischer Vorschlag

Durch das Einrichten eines eigenen Sparkontos „Austria A“ soll der Kaufkraftschwund privater Spareinlagen zum Teil wieder aufgefangen werden, indem die jährlichen Spareinlagen österreichischer Staatsbürger sowie gemeinnütziger Vereine mit Sitz in unserem Land bis zu € 50.000,-- mit bis zur Hälfte der Inflationsrate des Vorjahres (KESt.-frei) von der öffentlichen Hand subventioniert werden.

Die jährliche Verzinsung dieses privilegierten Sparkontos, Sparbuch „Austria A“, setzte sich dann aus dem jährlichen Spareckzinssatz und der Hälfte der Inflationsrate des Vorjahres zusammen.

Dies sei an einem kleinen Beispiel veranschaulicht: Mit 2. Jänner 2023 würde dann von den Kreditinstituten unseres Landes das Sparbuch „Austria A“ zu einem Sparzins von 4,6 Prozent p. a. 2023 angeboten. Dieses günstige Zinsangebot bestünde dann aus dem Spareckzinssatz für 2023 von 0,1 Prozent und einer Abgeltung der halben Inflationsrate des Jahres 2022 von neun Prozent.

Die bei den Kreditinstituten gesammelten Spareinlagen dürfen aber nur – zweckgebunden – für den sozialen Wohnbau eingesetzt werden. Es können daher Darlehen an Organisationen des sozialen Wohnbaues vergeben werden.

Eine solche Maßnahme der öffentlichen Hand, wie vorgeschlagen, würde nicht nur zur teilweisen Rettung unserer Sparbücher führen, sondern wäre für jüngere Generationen auch ein attraktives Angebot, um mit jährlichen Sparbeiträgen fürs Alter und für Eventualitäten des täglichen Lebens vorzusorgen. Ein „Notgroschen“ sozusagen. Was in Zeiten einer Corona-Wirtschaftskrise äußerst hilfreich wäre.

Diese Aktion „Rettung unserer Sparbücher und Aufbau einer Altersvorsorge“ würde bei einer Subvention in der Höhe von zwei Prozent Inflationsabgeltung das Budget des österreichischen Staates mit jährlich ungefähr 600 Millionen Euro belasten.

Eine Verdoppelung der Inflationsrate hieße aber auch eine Verdoppelung staatlicher Subventionen!

Dieser mögliche Höchststand bezöge sich dann auf sechs Millionen Sparkonten mit einer durchschnittlichen Spareinlage von € 5.000,-- wie beim „Livret A“ in Frankreich, wo ein solches Angebot – allerdings nicht so großzügig wie beim geplanten Sparbuch „Austria A“ – seit 1818 besteht.

Bezüglich seiner Finanzierung sei nur darauf verwiesen, dass sich der österreichische Staat jährlich ungefähr sechs Milliarden Euro an Zinsen für die Schulden der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) erspart, die bei einem Zinsniveau des Jahres 2007 angefallen wären. Und davon profitieren die Euro-Staaten auch derzeit, wenn wieder Schuldenberge angehäuft werden.

Die Zunahme der Schuldenquote Österreichs zwischen 2019 und 2020 betrug **+ 16(!) Prozentpunkte - bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Bisher erlaubten die Maastrichtkriterien eine jährliche Neuverschuldung von nicht mehr als drei Prozent bezogen auf das BIP.**

Es ist daher nur recht und billig, wenn ein kleiner Teil dieser „windfall“-Gewinne (nicht mehr als zehn Prozent) an jene Bürger rückerstattet wird, deren Sparbücher durch die EZB geplündert wurden und weiterhin verstärkt geplündert werden.

Auf ein weiteres eindrucksvolles Beispiel von „windfall“-Gewinnen, die der österreichische Staat den leidgeprüften privaten Sparern – zumindest teilweise – rückerstatten müsste, verweist Agenda Austria mit ihrer Schätzung, dass die galoppierende Inflation 2022 Mehreinnahmen aus Mehrwert-, Lohn- und Einkommensteuer bis zu zwölf Milliarden Euro in die Kassen des Staates spülen wird.

LIVRET A – ein kleiner Exkurs dazu

Das **Sparbuch A** in Frankreich ist ein staatlich reguliertes Sparkonto nach französischem Recht, das bereits seit 1818 – nach den napoleonischen Kriegen eingerichtet wurde, um die Sparer vor einem Währungsverfall zu schützen.

Jede natürliche Person darf bei der La Poste oder bei den Sparkassen ein „Livret A“ eröffnen. Bis 2008 durften dies auch alle juristischen Personen. Danach verblieben - von einigen Ausnahmen abgesehen - nur mehr die Vereine.

Ab dem Jahr 2010 dürfen alle französischen Kreditinstitute das „Livret A“ anbieten.

Die Einzahlungsgrenze für Privatpersonen beträgt derzeit € 22.950,-- und für Vereine € 76.500,--.

Seit dem 1. Februar 2020 ist der staatliche garantierte jährliche Zinssatz auf das „Livret A“ nur mehr bei 0,5 Prozent angesiedelt. Davor waren es bis 2020 0,75 Prozent (2015) und 2,25 Prozent (2011).

Die Zinserträge sind steuerbefreit. Die Kosten der Steuerbefreiung für das „Livret A“ beliefen sich im Jahr 2012 auf 300 Millionen Euro.

Der Zinssatz wird alljährlich nach einer eigenen Formel berechnet, der im Wesentlichen etwas weniger als die halbe Inflationsrate ausmacht.

Das Sparbuch ist die beliebteste Sparanlage der Franzosen mit 60 Millionen Sparkonten.

7. Einleiten eines Volksbegehrens

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Abgabe einer Unterstützungserklärung, um 2022 das Volksbegehren „**Rettung unserer Sparbücher**“ einzuleiten.

Beim Bundesministerium für Inneres wurde dieses Volksbegehren mit Wirkung 15. November 2021 registriert und auch bereits eingerichtet. (Registrierungsnummer: 023/2021)

Text des geplanten Volksbegehrens:

„Forderung der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich einer Ergänzung zum Bundesgesetz über das Bankwesen § 32: Die öffentliche Hand subventioniert jährlich die jeweiligen Sparguthaben österreichischer Staatsbürger sowie gemeinnütziger Vereine des Landes bis zu € 50.000,-- mit bis zur Hälfte der jährlichen Inflationsrate des Vorjahres (KESt.-frei) als Abgeltung der jährlichen Inflation. Und zwar durch das Einrichten eines eigenen Sparkontos, Sparbuch „Austria A“.“

Ein sehr persönlicher Aufruf: Bitte, wenn es die Corona-Infektionszahlen wieder erlauben, gehen Sie auf ein Bezirks- oder Gemeindeamt Ihrer Heimatgemeinde, wo Sie wahlberechtigt sind, und leisten Sie die Unterstützungserklärung. Sie müssen dann nur den Titel des geplanten Volksbegehrens „Rettung unserer Sparbücher“ nennen, sich mit einem Lichtbildausweis legitimieren und die Unterschrift leisten. Eine Bestätigung mit dem Text des geplanten Volksbegehrens wird dann ausgestellt.

Unterstützungserklärungen können zwar bis zum 31. Dezember 2022 abgegeben werden. Es ist aber geplant, im September oder Oktober 2022 das Volksbegehren einzuleiten.

Mit einer Handy-Signatur bzw. einer Bürgerkarte kann die Unterstützungserklärung auch im Internet abgegeben werden.

Und ermuntern Sie auch Ihre Familienangehörigen, Ihre Verwandten und Freunde Ihrem Beispiel zu folgen. Sie tun sich letztlich auch selbst etwas Gutes!

Dieses sehr günstige Sparangebot, Sparbuch „Austria A“, gilt auch für alle gemeinnützigen Vereine und Organisationen des Landes. Die meisten gemeinnützigen Organisationen haben nämlich die Rechtsform eines Vereines gewählt.

Wenn Sie daher einen solchen Verein bzw. eine solche Organisation unterstützen oder dort sogar mitarbeiten, dann haben Sie einen weiteren Grund, eine Unterstützungserklärung abzugeben

Die Unterstützungserklärungen werden dann zum endgültigen Ergebnis hinzuge-rechnet. Es bedarf somit keiner zweifachen Abgabe der Unterschrift.

8. Anhang

Jährliche Sparzinsen, jährliche Inflationsrate und jährliche Realzinsgewinne bzw. -verluste bei einer <u>einjährigen</u> Bindung			
Jahr	Sparzinsen	Inflationsrate	Realzinsen (Nominalzinsen minus Inflationsrate)
1995	3,91 %	1,7 %	+ 2,2 %
1996	3,27 %	1,8 %	+ 1,5 %
1997	3,03 %	1,2 %	+ 1,8 %
1998	2,94 %	0,8 %	+ 2,1 %
1999	2,56 %	0,5 %	+ 2,1 %
2000	3,62 %	2,0 %	+ 1,6 %
2001	2,77 %	2,3 %	+ 0,5 %
2002	2,52 %	1,7 %	+ 0,8 %
2003	1,90 %	1,3 %	+ 0,6 %
2004	1,98 %	2,0 %	- 0,02 %
2005	2,19 %	2,1 %	+ 0,1 %
2006	3,27 %	1,7 %	+ 1,6 %
2007	4,28 %	2,2 %	+ 2,1 %
2008	3,55 %	3,2 %	+ 0,4 %
2009	1,21 %	0,4 %	+ 0,8 %
2010	1,22 %	1,7 %	- 0,5 %
2011	1,83 %	3,6 %	- 1,8 %
2012	0,83 %	2,6 %	- 1,8 %
2013	0,65 %	2,1 %	- 1,5 %
2014	0,45 %	1,5 %	- 1,05 %
2015	0,36 %	0,8 %	- 0,4 %
2016	0,30 %	1,0 %	- 0,7 %
2017	0,20 %	2,2 %	- 2,0 %
2018	0,21 %	2,1 %	- 1,9 %
2019	0,14 %	1,5 %	- 1,4 %
2020	0,23 %	1,4 %	- 1,2 %

**Jährliche Sparzinsen, jährliche Inflationsrate und
jährliche Realzinsgewinne bzw. -verluste
bei einer über zweijährigen Bindung**

Jahr	Sparzinsen	Inflationsrate	Realzinsen (Nominalzinsen minus Inflationsrate)
1995	4,92 %	1,7 %	+3,2 %
1996	4,19 %	1,8 %	+2,4 %
1997	3,98 %	1,2 %	+ 2,8 %
1998	3,74 %	0,8 %	+ 2,9 %
1999	3,39 %	0,5 %	+ 2,9 %
2000	4,50 %	2,0 %	+ 2,5 %
2001	3,61 %	2,3 %	+ 1,3 %
2002	3,24 %	1,7 %	+ 1,5 %
2003	2,83 %	1,3 %	+ 1,5 %
2004	2,84 %	2,0 %	+ 0,8 %
2005	2,67 %	2,1 %	+ 0,6 %
2006	3,60 %	1,7 %	+ 1,9 %
2007	4,28 %	2,2 %	+ 2,1 %
2008	4,05 %	3,2 %	+ 0,9 %
2009	2,52 %	0,4 %	+ 2,1 %
2010	2,28 %	1,7 %	+ 0,6 %
2011	2,74 %	3,6 %	- 0,9 %
2012	1,69 %	2,6 %	- 0,9 %
2013	1,74 %	2,1 %	- 0,4 %
2014	1,50 %	1,5 %	0,0 %
2015	0,95 %	0,8 %	+ 0,2 %
2016	0,82 %	1,0 %	- 0,2 %
2017	0,87 %	2,2 %	- 1,3 %
2018	0,80 %	2,1 %	- 1,3 %
2019	0,46 %	1,5 %	- 1,0 %
2020	0,54 %	1,4 %	- 0,9 %

Quellen: Oesterreichische Nationalbank: Monatliche Erhebung der Sparzinsen der österreichischen Banken für Privatkunden (immer zum 1. Dezember des jeweiligen Jahres erfasst). Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) nach dem System von Eurostat sowie eigene Berechnungen.



Website:

<https://www.5-sterne-oesterreich.at>

E-Mail:

fuenf-sterne-oesterreich@hotmail.com

Youtube-Kanal: Kurt Traar

SPENDEN

5-Sterne-für-Österreich-Verein

Erste Bank

IBAN-Code: AT32 2011 1841 2117 6601

BIC-Code: GIBA ATWW XXX

MITGLIEDSCHAFTEN

a. Menüpunkt auf unserer Website:

Mitglied beim gemeinnützigen

5-Sterne-für-Österreich-Verein werden

b. oder folgen Sie dem Link:

**[https://www.5-sterne-oestereich.at/
vereinsmitglied-werden](https://www.5-sterne-oestereich.at/vereinsmitglied-werden)**